



Beschlussvorlage für den Hauptausschuss

Vorlage Nr.	BV-061/2022	öffentlich	Datum 27.09.2022
Bearbeiter	Frau Rodeike		
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bauen und Ortsentwicklung		

Betreff:

Abschluss einer Kooperationsvereinbarung über die Planung einer interkommunalen Radverkehrsverbindung von Eichwalde über Zeuthen und Wildau nach Königs Wusterhausen

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	06.10.2022	Hauptausschuss	Entscheidung

Begründung:

Die Gemeindevertretung Zeuthen fasste am 24.11.20 den Beschluss BV-070/2020, den Bürgermeister der Gemeinde Zeuthen aufzufordern, zusammen mit den Kommunen Eichwalde, Wildau und Königs Wusterhausen einen überörtlichen Zweirichtungsradsweg zwischen dem Bahnhof Eichwalde und dem Bahnhof Königs Wusterhausen westlich der Bahntrasse zu planen.

Die beteiligten Kommunen haben im Jahre 2021 mit der gemeinsamen Aufgabe begonnen und einen gemeinsamen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Richtlinie des Landkreises Dahme-Spreewald für Strukturmaßnahmen (Strukturfondsrichtlinie) zunächst für Planungsmittel gestellt. Die aktualisierten Gesamtplanungskosten bis zur Entwurfsplanung belaufen sich auf rund 248.000 €. Der Anteil der Gemeinde Zeuthen beträgt rund 81.250 €.

Im März 2022 wurden Fördermittel in Höhe von 186.400 € für eine Finanzierung der Planungskosten bis zur Leistungsphase 3 HOAI zum Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur bewilligt. Der Anteil der Gemeinde Zeuthen beträgt rund 61.200 €, so dass der voraussichtliche Eigenanteil bei rund 20.050 € liegt.

In dieser ersten Planungsphase sollen Planungsgrundlagen erarbeitet und Trassenvarianten untersucht sowie eine Vorzugsvariante abgestimmt werden. Gleichzeitig wird die Entwurfsplanung benötigt, um nachfolgend weitere Fördermittel für die schrittweise Umsetzung des Radweges zu beantragen und somit den Bau des Radweges zu ermöglichen.

Mit einer Kooperationsvereinbarung sollen die Rechte und Pflichten der Vertragspartner für die o.g. Planungsphase festgelegt werden. Stellvertretend für die anderen Vertragspartner hat sich die Stadt Königs Wusterhausen bereit erklärt, die Durchführung des Vergabeverfahrens (Lph. 1-3 HOAI) und die Abwicklung aller mit der Förderung zusammenhängenden Leistungen bis hin zur Erstellung des Verwendungsnachweises zu übernehmen.

Dafür erhält sie von den anderen drei Kommunen eine Kostenerstattung in Höhe von 2% der förderfähigen Gesamtplanungskosten, welche zu gleichen Teilen von den Kommunen Eichwalde, Zeuthen und Wildau getragen wird, das entspricht einer Summe von je 1.651 €.

Im Rahmen der Aktivitäten des NUDAFAs-Reallabors übernehmen die dem NUDAFAs-Projekt zugeordneten Personalstellen der Gemeinde Eichwalde die fachliche Betreuung des Projektes. Da die Stellen zu ebendiesem Zweck vom BMBF-gefördert werden, entsteht daraus kein Bedarf für eine Kostenerstattung seitens der anderen Kommunen.

Über Anpassungen der Kooperationsvereinbarung gegenüber dem vorliegenden Entwurf werden die Ausschüsse und die Gemeindevertretung in Kenntnis gesetzt.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beauftragt den Bürgermeister, eine Kooperationsvereinbarung über die Planung einer interkommunalen Radverkehrsverbindung von Eichwalde über Zeuthen und Wildau nach Königs Wusterhausen abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzmittel für die Beauftragung der Planungsleistungen Stufe 1 in Höhe von 81.252 € sowie für die Aufwandsentschädigung/Kostenerstattung an Königs Wusterhausen in Höhe von 1.651 € sind im Investitionshaushalt 2022 der Gemeinde Zeuthen in der Maßnahmennummer 54101.21001 Radwege eingeplant.

Im Haushalt 2023 werden weitere Mittel für die nächsten Planungsleistungen eingeplant.

Anlage/n:

Fördermittelbescheid vom Landkreis Dahme-Spreewald vom 03.03.2022

5. Entwurf Kooperationsvereinbarung Stand 26.09.2022 einschließlich Anlagen